

Schutzkonzept der Grenzland Darters

Version 1.0 | Stand 07/2026 | Nächste Prüfung 06/2028

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung	2
1. Gewaltarten und -formen	3
1.1 Machtmissbrauch	3
1.2 Grenzverletzung	4
1.3 Übergriffe	5
1.4 Sexualisierte Gewalt.....	6
1.5 Körperliche (physische) Gewalt	6
1.6 Emotionale (psychische) Gewalt.....	6
2. Ziele der Prävention und Intervention	7
2.1 Ziele des Steeldart-Vereins „Grenzland Darters n.e.V.“	7
3. Erste Bestandsaufnahme.....	8
3.1 Vereinsstruktur und beteiligte Personen	8
3.2 Risikoanalyse	10
4. Präventionsleitfaden.....	12
4.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit	13
4.3 Aufnahme in die Satzung	14
4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpartnern	14
4.5 Verfahren der Personalauswahl	16
4.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	17
4.7 Führungszeugnis	17
4.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden	19
4.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang.....	20
4.10 Partizipation – Einbeziehung aller Vereinsmitglieder	21
4.11 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit.....	21
5. Beschwerdemanagement und Krisenintervention	22
5.1 Beschwerdeverfahren.....	22
5.2 Interventionsschritte bei Verdacht oder Vorwurf.....	22
5.3 Rehabilitation	23
5.4 Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen.....	23
5.5 Weiter Anlaufstellen und Notfallkontakte.....	23
6. Geltung und Änderungen	25
Anlagen	25

Einleitung

Der Steeldart Verein Grenzland Darters verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um alle Vereinsmitglieder – insbesondere Kinder und Jugendliche – bestmöglich vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt zu schützen.

Unser Verein soll ein sicherer Ort sein, an dem sich alle Mitglieder wertgeschätzt, respektiert und sicher fühlen – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft. Dieses Schutzkonzept bildet die Grundlage einer Vereinskultur, die auf gegenseitigem Respekt, Transparenz und Achtsamkeit basiert.

Das Konzept orientiert sich am Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, dem Stufenmodell der Deutschen Sportjugend (DSJ) zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie dem Workbook „Gemeinsam sicher im Sport“ des Landessportbunds Nordrhein-Westfalen (LSB NRW).

Alle nachfolgenden Regelungen gelten für alle Personen im Verein. Wir möchten hier hervorheben, dass Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer besonderen Vulnerabilität einen verstärkten Schutz genießen. Zur Vereinfachung der Kommunikation werden diese Personengruppen in den nachfolgenden Regelungen allerdings nicht mehr ausdrücklich angesprochen.

1. Gewaltarten und -formen

1.1 Machtmissbrauch

Definition

Machtmissbrauch umfasst alle Handlungen, bei denen eine Person ihre Autorität, Position oder Rolle nutzt, um andere zu kontrollieren, zu manipulieren oder zu unterdrücken. Sie reichen von der Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen bis hin zu Drohungen mit sportlichen Konsequenzen wie Ausschluss oder reduzierter Spielzeit. Sie wirken oft im Verborgenen und werden von Betroffenen kaum benannt.

Beispiele

- Ein Trainer oder Jugendwart, der seine Position nutzt und eine Person dazu zwingt, bei Trainingseinheiten allein Zeit mit ihm zu verbringen
- Drohung, aus dem Verein ausgeschlossen zu werden, wenn die andere Person nicht zu Privatstunden erscheint

Reaktion

Als Reaktion auf einen Machtmissbrauch sollten im besten Fall folgende Schritte erfolgen:

- Den Machtmissbrauch klar benennen
- Eventuell umstehende Personen über den Machtmissbrauch aufmerksam machen
- Bei Wiederholung eine Beschwerde an einen Ansprechpartner oder per Beschwerdeformular einreichen

Daraus können dann folgende Maßnahmen entstehen:

- Das Verhalten der Person kann durch Sensibilisierung umgehend und dauerhaft korrigiert werden
- Die Person kann eine angemessene Entschuldigung aussprechen
- Der Verein kann bei Wiederholung Maßnahmen zum Schutz einleiten

1.2 Grenzverletzung

Definition

Grenzverletzungen umfassen einmalige, gelegentliche oder unbeabsichtigte Handlungen, die die persönliche Grenze einer anderen Person überschreiten. Sie entstehen häufig aus Unachtsamkeit, fehlendem Fachwissen oder unklaren Regeln. Ob eine Handlung grenzverletzend ist, bestimmt allein das subjektive Empfinden der betroffenen Person.

Bispiele

- Ein Trainer berührt eine andere Person zur Korrektur der Wurftechnik ohne vorherige Ankündigung
- Eine unangebrachte Bemerkung zum Körper einer anderen Person

Reaktion

Als Reaktion auf eine Grenzverletzung sollten im besten Fall folgende Schritte erfolgen:

- Die Grenzverletzung klar benennen
- Eventuell umstehende Personen über die Grenzverletzung aufmerksam machen
- Bei Wiederholung eine Beschwerde an einen Ansprechpartner oder per Beschwerdeformular einreichen

Daraus können dann folgende Maßnahmen entstehen:

- Das Verhalten der Person kann durch Sensibilisierung umgehend und dauerhaft korrigiert werden
- Die Person kann eine angemessene Entschuldigung aussprechen
- Der Verein kann bei Wiederholung Maßnahmen zum Schutz einleiten

1.3 Übergriffe

Definition

Übergriffe umfassen Handlungen, die nicht zufällig oder versehentlich geschehen, sondern bewusst Grenzen überschreiten. Sie resultieren häufig aus persönlichen oder fachlichen Defiziten – gehören aber auch zu den typischen Strategien von Täterinnen und Tätern, die damit Grenzen austesten und Betroffene isolieren. Sie werden von Betroffenen oft nicht sofort als solche erkannt.

Beispiele

- Ein Teamkapitän oder Trainer isoliert eine andere Person systematisch von der Gruppe
- Wiederholte unangemessene Berührungen trotz früherer Zurechtweisung

Reaktion

Als Reaktion auf einen Übergriff sollten im besten Fall folgende Schritte erfolgen:

- Den Übergriff klar benennen
- Eventuell umstehende Personen über den Übergriff aufmerksam machen
- Bei Wiederholung eine Beschwerde an einen Ansprechpartner oder per Beschwerdeformular einreichen
- Die Situation nach Möglichkeit umgehend verlassen

Daraus können dann folgende Maßnahmen entstehen:

- Das Verhalten der Person kann durch Sensibilisierung umgehend und dauerhaft korrigiert werden
- Die Person kann eine angemessene Entschuldigung aussprechen
- Der Verein kann bei Wiederholung Maßnahmen zum Schutz einleiten

1.4 Sexualisierte Gewalt

Definition

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen mit oder ohne Körperkontakt, die die sexuelle Selbstbestimmung einer Person verletzen. Sie reichen von anzüglichen Bemerkungen und Grenzverletzungen bis hin zu sexuellen Übergriffen und Straftaten. Sie geschehen gegen den Willen einer Person oder unter Ausnutzung eines Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisses.

Beispiele

- Eine Person schickt über einen Chat Nacktaufnahmen von sich oder anderen Personen
- Ein Trainer nutzt Trainings- oder Umkleidezeiten, um eine andere Person oder sich selbst unangemessen zu berühren oder um Nacktbilder zu erstellen
- Ein Trainer berührt die Intimbereiche einer Person unter dem Vorwand der Haltungskorrektur

1.5 Körperliche (physische) Gewalt

Definition

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, die die körperliche Unversehrtheit einer Person verletzen oder zu verletzen drohen. Sie reichen von Festhalten, Schubsen und Stoßen bis hin zu Schlagen, Treten und dem Einsatz von Gegenständen als Waffe. Sie hinterlassen sichtbare wie unsichtbare Spuren.

Beispiele

- Eine Person schlägt, tritt oder stößt eine andere Person
- Ein Trainer benutzt als Trainingsmethode unnötig rauen Körperkontakt
- Strafraining mit körperlicher Überlastung
- Festhalten oder Greifen mit übermäßiger Kraft
- Eine Person wirft eine andere Person mit einem Gegenstand ab

1.6 Emotionale (psychische) Gewalt

Definition

Emotionale Gewalt umfasst alle Handlungen, die das Selbstwertgefühl und die seelische Unversehrtheit einer Person verletzen. Sie reichen von Erniedrigen, Ausgrenzen und Lächerlichmachen bis hin zu Drohen, Einschüchtern und systematischem Kleinhalten. Sie sind nicht sichtbar, aber spürbar.

Beispiele

- Öffentliches Beschämen einer Person vor der Mannschaft nach schlechten Leistungen
- Ständige Kritik und Herabsetzung der Fähigkeiten ohne konstruktives Feedback
- Bedrohungen und Einschüchterung (z. B. „Du wirst nie gut genug sein“)
- Isolation von der Gruppe als Strafmaßnahme
- Sexistische oder beleidigende Bemerkungen

2. Ziele der Prävention und Intervention

2.1 Ziele des Steeldart-Vereins „Grenzland Darters n.e.V.“

Der Verein verfolgt folgende übergeordnete Ziele im Kampf gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt:

Präventive Ziele

- 1) Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung
 - Eine Vereinskultur etablieren, in der Prävention aktiv gelebt wird
 - Alle Vereinsmitglieder sensibilisieren und zu Verantwortung ermutigen
 - Enttabuisierung des Themas sexualisierter und interpersoneller Gewalt
- 2) Implementierung präventiver Maßnahmen
 - Regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeitenden
 - Klare Verhaltensrichtlinien und Ehrenkodex
 - Sorgfältige Personalauswahl und Überprüfung (Führungszeugnis)
 - Partizipation aller Vereinsmitglieder, besonders von schutzbedürftigen Personen
- 3) Stärkung der Rechte von schutzbedürftigen Personen
 - Rechte für schutzbedürftige Personen in den Verein integrieren
 - Mitbestimmung und Beschwerdewege etablieren
 - Schutzbedürftigen Personen Fähigkeiten zur Selbstschutzentwicklung vermitteln

Interventive Ziele

- 1) Etablierung effektiver Interventionsstrukturen
 - Klare Handlungsleitfäden für Verdachtsfälle
 - Schnelle und angemessene Reaktion auf Vorwürfe
 - Unterstützung von betroffenen Personen und Zeug*innen
 - Transparenter Umgang mit Vorfällen
- 2) Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle
 - Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten
 - Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung
 - Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Vereinsstrukturen

3. Erste Bestandsaufnahme

*Analyse der Akteur*innen im Verein*

3.1 Vereinsstruktur und beteiligte Personen

Vereinsgröße und Zusammensetzung

- Vereinsart
 - nichteingetragener Sportverein (kein e.V.)
- Sportart
 - Steeldart (Dartsport mit Stahlspitzen)
- Mitgliedsarten und Zielgruppe
 - Vollmitglied ab 16 Jahren
 - Jugendmitglied von 10–17 Jahren
- Trainingszeiten
 - Jugendtraining: montags von 17:00 bis 18:30 Uhr
 - Allgemeines Training: montags, dienstags und donnerstags von 20:00 bis 22:00 Uhr
- Trainingsort
 - „Double Inn – Dartstreff Vreden“, Spielstätte am Domhof 4 in 48691 Vreden
- Hierarchie
 - Leitungsteam
 - Leitung
 - Schatzwart
 - Teamkapitäne
 - Vollmitglieder
 - Jugendmitglieder
- Datenverarbeitende Rollen
 - Leitung
 - Schatzwart
 - Teamkapitäne
 - Liga-Gruppe
 - Social-Media-Person

(FORTSETZUNG DES ABSCHNITTES AUF DER NÄCHSTEN SEITE)

(FORTSETZUNG DES ABSCHNITTES 3.1 VEREINSSTRUKTUR UND BETEILIGTE PERSONEN)

Personen mit Führungs- und Leitverantwortung

Person	Funktion	Kontaktdaten
Klaus Lehmich	Leitung, Jugendwart	Tel.: +49 160 8560571 Mail: klaus.lehmich@freenet.de
Matthias Laurich	Leitung, stellv. Jugendwart	Tel.: +49 1575 3587727 Mail: matthiaslaurich@unitybox.de
Damian Kleingunnewyck	Schatzwart	Tel.: +49 172 3882682 Mail: dkleingunnewyck@live.de
Simon Fabian	Erster Teamkapitän Liga-Gruppe	Kontakt nur über die Vereinsplaner-App des Vereins
Nils Weitenberg	Zweiter Teamkapitän Liga-Gruppe, Social-Media	Kontakt nur über die Vereinsplaner-App des Vereins

Tabelle 1: Personen mit Führungs- und Leitungsverantwortung

Weitere Akteur*innen

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Ehrenamtliche Helfer*innen
- Gäste

3.2 Risikoanalyse

Bereiche und potenzielle Risiken

Rahmenbedingungen für die Risikoanalyse

- Regelmäßige Überprüfung mindestens alle 2 Jahre
- Partizipative Durchführung
 - Mitglieder
 - Eltern und Erziehungsberechtigte
 - Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- Dokumentation der Risiken und Maßnahmen

Analysierte Vereinsbereiche und identifizierte Risiken

Bereich	Identifiziertes Risiko
Dartanlage	Alleiniger Aufenthalt, Verletzungsgefahr
Digitale Kommunikation (Vereinsplaner, WhatsApp, etc.)	Private Kontakte, unangemessene Inhalte, fehlende Überwachung
Personalauswahl	Unwissenheit über strafrechtliche Vorgeschichte
Gäste	Unbekannte Personen
Abholende Personen	Dem Leitungsteam unbekannte Personen
Sanitäranlagen	Unbeaufsichtigter Raum, unbedeckte/unbekleidete Personen
Machtdynamiken	Abhängigkeiten von einzelnen Personen

Tabelle 2: Analysierte Vereinsbereiche und identifizierte Risiken

(FORTSETZUNG DES ABSCHNITTES AUF DER NÄCHSTEN SEITE)

Schutzmaßnahmen

- Aufsichtsverhältnis
 - keine 1:1 Betreuung
- Verhaltensregeln bekannt geben
 - zum sicheren Darts spielen
 - auf der Anlage aushängen
- Digitale Kommunikation nur über offizielle Kanäle des Vereins
 - Vorrangig: Chat in der Vereinsplaner-App
 - Eltern und Erziehungsberechtigte können Zugriff auf Chats von Kindern erhalten. Bei Verstößen gegen das Schutzkonzept werden sie informiert
 - Chats in WhatsApp-Business
 - Chats bei Instagram und Facebook
- Führungszeugnis
 - Das Leitungsteam, Trainer und Übungsleiter haben ein Führungszeugnis vorzulegen (siehe Abschnitt 4.7)
- Schulungen
 - Das Leitungsteam muss eine PSG-Schulung mitmachen und regelmäßig auffrischen
 - Teamkapitäne und Trainer*innen und Übungsleiter*innen
 - mindestens vom Leitungsteam in Hinsicht auf sexualisierte und interpersonelle Gewalt geschult
 - Eine PSG-Schulung ist nicht zwingend erforderlich, da der Verein nicht eingetragen ist
- Ausweiskontrolle
 - Bei Abholung von schutzbedürftigen Personen müssen die Ausweise von abholenden Personen geprüft werden. Eine Abholung durch eine dem Verein unbekannte Person ist nur nach schriftlicher Erlaubnis möglich
 - Bei auswärtigen Aktionen müssen die Ausweise von allen dem Verein unbekannten Personen geprüft werden. Eine Ablehnung der Ausweiskontrolle führt zum Ausschluss der Aktivität
- Transparenz
 - Das Schutzkonzept und alle damit verbundenen Aktivitäten und Abläufe werden im Verein unter Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes transparent im Verein kommuniziert. Mitglieder werden über die Arbeit der Ansprechpartner und des Leitungsteams informiert
- Einrichtung von Beschwerdewegen
 - Es wird ein Aushang mit Beschwerde- und Kontaktmöglichkeiten auf der Dartanlage aufgehängt und ein Dokument im Onlinespeicher der Vereinsplaner-App hochgeladen. Dieser Aushang und das Dokument enthalten alle nötigen Informationen über Kontaktdaten der Ansprechpartner und Beschwerdewege
 - Als anonymen Beschwerdeweg wird ein Beschwerdeformular erarbeitet, welches im Briefkasten der Grenzland Darters n.e.V. eingeworfen werden kann

Zusammenfassung der Risikoanalyse

Besondere Aufmerksamkeit ist erforderlich bei Trainingstagen des Jugendtrainings und bei auswärtigen oder zusätzlichen Veranstaltungen des Vereins sowie bei der digitalen Kommunikation. Jedes Mitglied sollte verantwortlich sein, zum Schutz aller beizutragen.

4. Präventionsleitfaden

Grundprinzip

Das Leitungsteam und alle weiteren Personen in leitenden oder führenden Positionen geben allen Vereinsmitgliedern ein Vorbild in Bezug auf respektvolles und schutzorientiertes Verhalten.

Konkrete Maßnahmen

- 1) Offene Kommunikation zum Thema
 - Regelmäßige Diskussion des Schutzkonzepts im Leitungsteam
 - Teilnahme an Präventionsschulungen
 - Eigenständige Weiterbildung zum Thema
 - Weitergabe von Informationen an alle Vereinsmitglieder und weitere Akteur*innen
- 2) Stellungnahme des Leitungsteams
 - » Der Steeldart-Verein „Grenzland Darters n.e.V.“ verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Wir, das Leitungsteam, bestehend aus Klaus Lehmich, Matthias Laurich und Damian Kleingunnewyck übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder und weiteren Akteur*innen unseres Vereins. Im Juli 2026 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der gegenseitigen Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt. «
- 3) Ganzheitlicher Schutzansatz
 - Alle Personen, insbesondere schutzbedürftige Personen, sind geschützt
 - Alle Formen von Gewalt werden ernst genommen
 - Regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen und ihrer Umsetzung

4.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel

Alle Vereinsmitglieder, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie weitere Akteur*innen sind sowohl über das Schutzkonzept als auch über die Ansprechpartner und Beschwerdewege informiert.

Maßnahmen

Zielgruppe	Inhalt	Kommunikationsmittel	Zeitpunkt
Mitglieder aller Art	Auszug des Schutzkonzepts, Ehrenkodex	Website, Mail, Newsbeitrag, Onlinespeicher	Jährlich
Neue Mitglieder	Auszug des Schutzkonzepts, Ehrenkodex	Website, Onlinespeicher, persönliches Gespräch	Zum Beitritt
Eltern/Erziehungsberechtigte	Auszug des Schutzkonzepts, Ehrenkodex	Website, Mail, Onlinespeicher	Jährlich
Weitere Akteur*innen	Auszug des Schutzkonzepts, Ehrenkodex	Website, Mail (wenn verfügbar), persönliches Gespräch	Vor Tätigkeit

Tabelle 3: Maßnahmen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit

Konkrete Materialien

- Plakat im Vereinsheim
 - Ansprechpartner intern und extern
 - Verhaltensregeln auf der Dantanlage
- Newsbeitrag in der Vereinsplaner-App
 - Information über das Schutzkonzept
- Auszug des Schutzkonzepts
 - Auf der Vereinswebsite
 - Im Onlinespeicher der Vereinsplaner-App
 - In ausgedruckter Form im Vereinsheim

4.3 Aufnahme in die Satzung

Ziel

Hierdurch entsteht eine Verpflichtung zum Schutz vor Gewalt, durch die Verankerung in der Vereinssatzung.

Maßnahmen

- Ergänzung eines Paragraphen in der Vereinssatzung mit folgendem Wortlaut:
 - „Der Verein verpflichtet sich, die sexuelle, physische und psychische Integrität aller Vereinsmitglieder zu schützen. Jede Form von Gewalt, Grenzverletzung oder Übergriff ist unvereinbar mit den Werten des Vereins.“
- Ergänzung der Ausschlussmöglichkeit
 - bei Verstoß gegen den Ehrenkodex nach Ermessen des Leitungsteams oder auf Antrag der Mitgliederversammlung
- Aufstellen von klaren Verhaltensregeln
 - Für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Aufsichtspersonen
 - Auswärtsfahrten des Vereins
 - Digitale Kommunikation

4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpartnern

Ziel

Alle Ansprechpartner sind den Vereinsmitgliedern bekannt und können bei Fragen, Sorgen oder dem Verdacht einer Verletzung des Schutzkonzeptes angesprochen werden. Die Vereinsmitglieder erhalten eine ausreichende Unterstützung und Information über das Schutzkonzept und Handlungsmöglichkeiten.

Ansprechpartner für Prävention und Intervention

Interne Ansprechpartner

Name / Funktion	Kontakt	Besonderheit
Klaus Lehmich Leitung / Jugendwart	Tel.: +49 160 8560571 Mail: klaus.lehmich@freenet.de	Erste Kontaktperson
Matthias Laurich Leitung / stellv. Jugendwart	Tel.: +49 1575 3587727 Mail: matthiaslaurich@unitybox.de	Zweite Kontaktperson
Damian Kleingunnewyck Schatzwart	Tel.: +49 172 3882682 Mail: dkleingunnewyck@live.de	Dritte Kontaktperson

Tabelle 4: Interne Ansprechpartner

(FORTSETZUNG DES ABSCHNITTES AUF DER NÄCHSTEN SEITE)

Externe Ansprechpartner

Organisation	Kontakt	Angebot
KreisSportBund Borken	www.ksb-borken.info	Beratung und Unterstützung
Nummer gegen Kummer	116 111 (kostenfrei)	Telefonische Beratung
Zartbitter e.V. Münster	www.zartbitter-muenster.de	Fachberatung
Telefonseelsorge	0800 111 0 111	Krisentelefon
Polizei	110 (Notfall)	Anzeige und Ermittlung
Jugendamt Kreis Borken	+49 2861 681-1467	Beratung, Kinderschutz und weitere Unterstützung

Tabelle 5: Externe Ansprechpartner

Qualifizierung der internen Ansprechpartner

- Das gesamte Leitungsteam hat an einer Präventionsschulung für sexualisierte Gewalt teilzunehmen (z. B. über den KSB Borken)
- Zeitplan: nach Möglichkeit innerhalb eines Quartals nach Amtsantritt
- Jährliche Auffrischung durch Fortbildungen
- Schulungsunterlagen werden verfügbar gemacht
- Eine Teilnahmebescheinigung ist in vereinsinternen Onlinespeichern hochzuladen

Aufgaben der internen Ansprechpartner

- Erste Anlaufstelle bei Fragen oder Verdacht
- Führen von vertraulichen Gesprächen (Gewährleistung der Schweigepflicht)
- Dokumentation von Meldungen
- Bei Notwendigkeit eine Vermittlung und eventuelle Begleitung zu externen Stellen
- Unterstützung von betroffenen Personen
- Anleitung und Sensibilisierung von Personen in leitenden/führenden Positionen

4.5 Verfahren der Personalauswahl

Ziel

Um sicherzustellen, dass nur geeignete Personen mit schutzbedürftigen Personen arbeiten, wird über das Schutzkonzept das Verfahren der Personalauswahl festgelegt. Dies umfasst die Aufnahme von Trainer*innen, Übungsleiter*innen sowie Aufsichtspersonen und Helfer*innen.

Aufnahme von Trainer*innen und Übungsleiter*innen

- 1) Erstgespräch
 - Motivation zur Tätigkeit mit schutzbedürftigen Personen
 - Vorerfahrung
 - Erläuterung des Schutzkonzepts
 - Fragen klären
- 2) Nach dem Erstgespräch
 - Vorlage des Führungszeugnisses (siehe Abschnitt 4.7)
 - Unterschrift des Ehrenkodex
 - Festlegung des Trainingsrahmens (Aufgabe und Zuständigkeit)
- 3) Nach Bestätigung durch das Leitungsteam
 - Vor dem ersten Trainingsbeginn erneut auf das Schutzkonzept aufmerksam machen und die Verhaltensregeln auf der Dartanlage durchgehen

Aufnahme von Aufsichtspersonen und Helfer*innen

- 1) Erstgespräch
 - Motivation zur Tätigkeit mit schutzbedürftigen Personen
 - Vorerfahrung
 - Erläuterung des Schutzkonzepts
 - Fragen klären
- 2) Nach dem Erstgespräch
 - Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes
 - Unterschrift des Ehrenkodex
 - Festlegung der Aufgaben und Zuständigkeiten
- 3) Nach Bestätigung durch ein Mitglied des Leitungsteams
 - Vor der Ausführung der Tätigkeit erneut auf das Schutzkonzept aufmerksam machen und die Verhaltensregeln klären

4.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Ziel

Alle Mitglieder und Mitarbeitenden verpflichten sich schriftlich zu respektvollem und schutzorientiertem Verhalten. Bei Jugendmitgliedern erfolgt die Vermittlung der Inhalte durch ein persönliches Gespräch.

Der Ehrenkodex ist in einer separaten Datei zu finden.

Gültigkeitsdauer

Der Ehrenkodex muss jährlich überprüft und durch eine Unterschrift bestätigt werden.

Verletzung des Ehrenkodex

Bei einer Verletzung des Ehrenkodex wird die Person durch das Leitungsteam auf den Verstoß hingewiesen. Sollte die Person uneinsichtig sein oder den Ehrenkodex erneut verletzen, kann im Ermessen des Leitungsteams oder mit einem Antrag durch die Mitgliederversammlung der Ausschluss aus dem Verein erfolgen.

4.7 Führungszeugnis

Ziel

Personen, die Übergriffe oder Straftaten gegen Personen, insbesondere schutzbedürftige Personen, begangen haben, dürfen im Verein keine leitenden/führenden Positionen besetzen.

Regelung im Verein

Wer muss ein Führungszeugnis vorlegen?

- Alle Mitglieder im Leitungsteam
- Alle Trainer*innen und Übungsleiter
- Alle Aufsichtspersonen und Helfer*innen bei mehrtägigen Ausflügen, wenn schutzbedürftige Personen mitfahren
- Alle Personen, die regelmäßig mit schutzbedürftigen Personen arbeiten

(FORTSETZUNG DES ABSCHNITTES AUF DER NÄCHSTEN SEITE)

Hinweise und Regelung der Kosten

- Aufforderung
 - Die Vorlage eines Führungszeugnisses wird im Ermessen des Leitungsteams angefordert
- Beantragung
 - Beim zuständigen Amt (z. B. Gemeinde-/Stadtverwaltung)
- Vorlage
 - vor Antritt der Tätigkeit
 - nach Antritt der Tätigkeit
 - Bei Wahl ins Leitungsteam
 - In Ausnahmefällen nach Absprache des Leitungsteams
- Kostenbeteiligung
 - Bei Wahl in das Leitungsteam trägt der Verein die Kosten
 - Für alle anderen Umstände beteiligt sich der Verein mit einer Pauschale in Höhe von 5 € im Interesse des Vereins
- Gültigkeitsdauer
 - Führungszeugnisse, die älter als ein Jahr sind, sind nicht gültig
 - Nach Vorlage eines gültigen Führungszeugnisses ist dieses für die Dauer von 5 Jahren gültig und muss bei fortlaufender Tätigkeit erneut vorgelegt werden
 - Die Gültigkeitsperiode endet nicht mit der Beendigung der Tätigkeit, bei Wiederaufnahme der Tätigkeit ist keine erneute Vorlage nötig
- Aufbewahrung und Weitergabe
 - Das Original verbleibt beim Inhaber
 - Der Verein erstellt einen Vermerk mit Datum über die Einsicht des Führungszeugnisses und speichert diesen für die Dauer der Gültigkeitsperiode in den Stammdaten der Person in der Vereinsplaner-App ab
 - Eine Weitergabe des Führungszeugnisses an Dritte ist untersagt
- Überprüfung und Erneuerung
 - Das Zeugnis muss ein Original sein und ist nur einem Mitglied des Leitungsteams vorzulegen
 - Das Leitungsteam ist verpflichtet, die Gültigkeit des Zeugnisses zu prüfen und eine eventuelle erneute Vorlage anzufordern
- Vertraulichkeit
 - Die Daten aus dem Führungszeugnis werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben
 - Zugang zu dem Vermerk der Einsicht, haben nur die direkten Mitglieder des Leitungsteams und der Inhaber (sofern ein Konto in der Vereinsplaner-App hinterlegt ist)
 - Die Vereinsplaner-App ist DSGVO-konform

4.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Ziel

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Aufsichtspersonen und Helfer*innen sind geschult und für die Thematik sexualisierter und interpersoneller Gewalt sensibilisiert.

Schulungsprogramm im Verein

Schulungsart	Zielgruppe	Inhalt	Dauer	Turnus
Schulung durch Leitungsteam	Aufsichtspersonen, Helfer*innen, Teamkapitäne	Definition, Erkennungszeichen	30 Minuten	Vor Tätigkeit
Basisschulung PSG	Trainer*innen, Übungsleiter*innen	Definition, Erkennungszeichen	2–3 Stunden	Jährlich
Vertiefungsschulung	Leitungsteam	Intervention, Fallmanagement	Basisschulung + 1–2 Tage	Jährlich
Teamschulung	Alle Vereinsmitglieder	Spezifische Umsetzung im Verein	1–2 Stunden	Jährlich

Tabelle 6: Schulungsprogramm im Verein

Angebote und Anlaufstellen

- KreisSportBund Borken: Kostenlose Schulungen (www.ksb-borken.info)
- Landessportbund NRW (LSB NRW): Webinare und Online-Schulungen (www.lsb.nrw)
- VIBSS: www.vibss.de

Dokumentation

- Teilnehmerliste führen
- Schulungsinhalte dokumentieren
- Bescheinigungen ausstellen

4.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang

Verhaltensrichtlinien für Alle

- Respektvolles Verhalten gegenüber anderen Personen
- Akzeptanz konstruktiver Kritik
- Kein Mobbing oder Belästigen anderer Personen
- Einhaltung der Regeln des Steeldart-Sports
- Einhaltung der Regeln auf der Dartanlage
- Offene Kommunikation bei Problemen und Unsicherheiten
- Teilnahme an Schulungen zum Schutzkonzept
- Körperliche Kontakte werden immer angekündigt

Erweiterte Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende

- Personen in Leit-/Führungspositionen sind Vorbilder
- Körperliche Kontakte sind nur für sportliche Zwecke und nur nach vorheriger Ansprache angemessen
- Emotionale Unterstützung ja, emotionale Abhängigkeit vermeiden
- Offene, transparente Kommunikation auch gegenüber Eltern
- Kein Alleintraining ohne Aufsicht durch eine zweite erwachsene Person
- Keine privaten Fahrten mit einzelnen Personen, insbesondere nicht mit schutzbedürftigen Personen
- Digitale Kontakte nur über offizielle Kanäle
- Verbot von Alkohol und Drogen bei Tätigkeiten mit schutzbedürftigen Personen

Erweiterte Verhaltensrichtlinien für Eltern und Erziehungsberechtigte

- Unterstützung von Personen in Leit-/Führungspositionen
- Unterstützung bei der Einhaltung des Schutzkonzeptes und der Verhaltensregeln auf der Dartanlage
- Keine unangemessene Einmischung in Trainingsentscheidungen
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Teilnahme an erforderlichen Vereinsveranstaltungen (mindestens ein Elternteil)

4.10 Partizipation – Einbeziehung aller Vereinsmitglieder

Ziel

Alle Mitglieder, Mitarbeitende sowie Helfer*innen haben ein Mitspracherecht bei Entscheidungen, die sie betreffen.

Maßnahmen

- Eltern- und Mitgliederversammlungen: Austausch über Vereinsbelange
- Beteiligung von schutzbedürftigen Personen: Einbeziehung schutzbedürftiger Personen bei der Entwicklung von Regeln
- Beschwerdeformular: Möglichkeit, anonym Bedenken über ein vorgefertigtes Formular äußern zu können (Abgabe anonym über den Briefkasten des Vereins)
- Chatfunktion in der Vereinsplaner-App: Möglichkeit zum Austausch von Feedback und Informationen

4.11 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Ziel

Der Verein arbeitet mit externen Stellen zusammen und sorgt für die Nachhaltigkeit des Schutzkonzeptes.

Netzwerkpartner

- KreisSportBund Borken: Fachliche Beratung, Schulungen
- Landessportbund NRW: Ressourcen, Qualifizierung
- Zartbitter e.V.: Fachberatung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- Jugendamt Kreis Borken: Bei Kindeswohlgefährdung
- Polizei: Bei Straftaten

Nachhaltigkeit

- Das Schutzkonzept muss alle 2 Jahre überprüft und aktualisiert werden
- Bei jeder Überprüfung muss eine neue Risikoanalyse durchgeführt werden
- Dokumentation aller Maßnahmen und deren Ergebnisse
- Einhaltung der Vorgaben aus dem Schutzkonzept für Schulungen

5. Beschwerdemanagement und Krisenintervention

5.1 Beschwerdeverfahren

Ziel

Bei Verdacht auf eine Verletzung des Schutzkonzeptes oder des Ehrenkodex sorgt ein transparentes Verfahren für eine schnelle und angemessene Reaktion.

Meldekanäle

- 1) interne Ansprechpartner
 - Persönliche Ansprache
 - Telefonische Ansprache
 - Ansprache per Mail
 - Ansprache per Chatfunktion
 - Beschwerdeformular/eigener Zettel (Briefkasten, Zugriff hat nur das Leitungsteam)
- 2) externe Ansprechpartner
 - Abhängig vom Ansprechpartner
 - Siehe Tabelle 5 der externen Ansprechpartner in Abschnitt 4.4

5.2 Interventionsschritte bei Verdacht oder Vorwurf

Phase 1: Meldung und Erstgespräch

- Person wird angehört, ohne Details zu rekonstruieren (dies ist Aufgabe der Profis)
- Die Vertraulichkeit wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zugesichert.
- Dokumentation (Datum, Uhrzeit, Namen, Aussage)
- Gefährdung prüfen (Ist die Person in Sicherheit?)

Phase 2: Sicherung und ggf. externe Fachberatung

- Sofortige Maßnahmen zum Schutz: schutzbedürftige Person wird von der verdächtigen Person separiert
- Ggf. externe Beratung hinzuziehen (Jugendamt, Polizei, Fachberatungsstelle)
- Auf Wunsch werden die Sorgeberechtigten informiert (sofern nicht selbst Verdächtige)

Phase 3: Begleitung und Unterstützung

- Betroffene Person erhält Unterstützung und wird zu Anlaufstellen vermittelt und ggf. begleitet
- Zeug*innen werden informiert, ihnen wird Unterstützung angeboten
- Ggf. psychologische Begleitung organisieren

Phase 4: Abklärung und Konsequenzen

- Verdächtige Person wird ggf. von Trainings- und Vereinstätigkeit suspendiert
- Juristische und disziplinarische Schritte (abhängig von Untersuchungsergebnissen)
- Entscheidung über Vereinstätigkeit oder Ausschluss

Phase 5: Aufarbeitung und Prävention

- Reflexion des Vorfalls im Leitungsteam
- Überprüfung und ggf. Verbesserung des Schutzkonzeptes
- Weitere Sensibilisierung des Vereins
- Unterstützung für das Vereinsumfeld

5.3 Rehabilitation

Ziel

Sollte sich ein Vorwurf als unbegründet herausstellen, wird die betroffene Person durch Mithilfe des Leitungsteams rehabilitiert.

Maßnahmen

- Die Person wird über das Ergebnis der Krisenintervention informiert
- Ggf. öffentliche Stellungnahme durch das Leitungsteam zur Klärung
- Offizielle Entschuldigung des Vereins (falls angemessen)
- Rückkehr in die Vereinstätigkeit (ggf. mit Unterstützung des Leitungsteams)

5.4 Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

Ziel

Aus jedem Vorfall Lehren zu ziehen, strukturelle Schwachstellen zu erkennen und zu beheben – damit sich Vergleichbares nicht wiederholt. Die Aufarbeitung dient nicht der Schuldzuweisung, sondern der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

Nach jedem Vorfall wird eine Reflexion mit folgenden Fragen durchgeführt und dokumentiert:

- Was ist vorgefallen?
- Wie konnte es dazu kommen?
- Gab es einen Fehler im Schutzkonzept
- Wie kann dieser Vorfall in Zukunft verhindert werden?

5.5 Weiter Anlaufstellen und Notfallkontakte

Im Notfall (Gefahr in Verzug)

- Polizei: 110
- Notruf: 112

Krisenunterstützung – Telefone (kostenfrei, 24/7)

Organisation	Nummer	Zielgruppe
Nummer gegen Kummer	116 111	Kinder und Jugendliche
Telefonseelsorge	+49 800 111 0 111 +49 800 111 0 222	Alle, in psychischen Krisen
Frauennotruf Münster	+49 251 34443	Frauen und Mädchen

Tabelle 7: Telefonische Krisenunterstützung

(FORTSETZUNG DES ABSCHNITTES AUF DER NÄCHSTEN SEITE)

Fachberatungsstellen

Organisation	Kontakt	Angebot
Zartbitter e.V. Münster	www.zartbitter-muenster.de	Beratung zu sexualisierter Gewalt
KreisSportBund Borken	www.ksb-borken.de	Beratung für den Sportbetrieb
Polizei Borken	Burloer Str. 91, 46325 Borken	Beratung und Anzeige bei Gewalt jeglicher Art
Jugendamt Kreis Borken	Burloer Str. 93, 46325 Borken	Beratung und Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Tabelle 8: Fachberatungsstellen

Weitere Adressen und Links

- Landeskinderschutzgesetz NRW: www.mkjfgfi.nrw (chancen.nrw)
- LSB NRW Schutzkonzepte: www.lsb.nrw
- VIBSS Schulungen: www.vibss.de
- Safe Sport e.V.: ansprechstelle-safe-sport.de

6. Geltung und Änderungen

Gültigkeitsdauer

Dieses Schutzkonzept gilt ab Juli 2026 und wird alle 2–3 Jahre überprüft und ggf. angepasst.

Beginn der ersten Gültigkeit

01. Juli 2026

Nächste Überprüfung

Juni 2028

Anpassungen

- Bei Änderungen der Vereinsstruktur
- Bei neuen Erkenntnissen oder Vorfällen
- Bei Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Regelmäßig: alle 2 Jahre als Regelüberprüfung

Unterschriften für die Gültigkeit

Klaus Lehmich (Leitung)

_____ (Unterschrift)

Matthias Laurich (Leitung)

_____ (Unterschrift)

Damian Kleingunnewyck (Schatzwart)

_____ (Unterschrift)

Anlagen

- Ehrenkodex der Grenzland Darters n.e.V.
- Kontaktformular für Meldung und Beschwerde